

Förderung für PV-Batteriespeicher wird jetzt doch fortgeführt

Wir berichteten zu diesem Thema im Gmoabrief (01/2016) und (12/2015) sowie auf unserer Homepage. Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass die geplante Förderung für Batteriespeicher weiterhin in modifizierter Form gewährt wird.

D.h. die Anschaffung stationärer Batteriespeichersysteme wird entweder gemeinsam mit der Anschaffung einer PV-Anlage oder bei bereits bestehenden PV-Anlagen, die ab 2013 ans Netz gegangen sind, gefördert. Das Förderprogramm nennt sich KfW-Programm Erneuerbare Energien "Speicher" und wird als Merkblatt unter dem selben Namen mit der Nummer 275 geführt. Die Förderung erfolgt über die KfW-Bank und wird über ein Darlehen mit Tilgungszuschuss gewährt.

Ab dem 01.03.2016 werden hierzu Anträge entgegengenommen. Die Förderung beträgt jedoch nicht wie bis Ende letzten Jahres 30% sondern nur noch 25%. Ab Juni soll die Förderung durch degressiven Tilgungszuschuss langsam reduziert werden (s. Tabelle unten).

Deshalb sollten alle Bürger, die sich einen Batteriespeicher zulegen wollen, ihren Antrag möglichst vor Ende Juni 2016 - über ihre antragsstellende Bank - stellen.

Antragszeitraum	Anteil an förderfähig. Kosten
ab 01.03.2016 (Programmbeginn) - 30.06.2016	25%
ab 01.07.2016 - 31.12.2016	22%
ab 01.01.2017 - 30.06.2017	19%
ab 01.07.2017 - 31.12.2017	16%
ab 01.01.2018 - 30.06.2018	13%
ab 01.07.2018 - 31.12.2018	10%

Weitere Infos unter:

KfW Service-Hotline: **0800 539 9001** (kostenfreie Servicenummer), sowie im

Internet: **www.kfw.de/275**